



Primarschule
Sutz-Lattrigen Mörigen

Jahresinfo

2023-2024

Inhalt

1 Schulbetrieb - Regelungen.....	4
2 Unterricht	7
3 Absenzen und Dispensationen.....	10
4 Schulweg	11
5 Schulordnung.....	12
6 Tagesschule.....	13
7 Schulprogramm.....	14
8 Behörden	15
9 Jahresprogramm.....	16
10 Adressen.....	17
11 Ferienordnung.....	19



1 Schulbetrieb - Regelungen

Leitbild

Wir orientieren uns an den Leitsätzen, die Sie unserem Leitbild entnehmen können. Sie finden es auf unserer Webseite.

Information

Eine möglichst umfassende Information der Eltern und Schülerinnen und Schüler ist uns sehr wichtig.

Jahresinfo

Die Broschüre der Schule Sutz-Lattrigen Mörigen erscheint jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres und enthält alle wichtigen Informationen und Regelungen. Jeweils das jüngste Kind bringt dieses nach Hause. Sie finden die Broschüre auch unter den Downloads auf unserer Webseite. Redaktion 2023-2024: Schulsekretariat / Fotos: Lehrpersonen

Klapp

Klapp bündelt, vereinfacht und digitalisiert die administrative Kommunikation zwischen der Schule und Eltern.

Mit der Klapp Smartphone-App auf Ihrem iPhone oder Android werden Sie direkt mit allen administrativen Informationen der Klasse versorgt. Wenn Sie kein Smartphone besitzen oder die App nicht installieren möchten, können Sie die Informationen auch online einsehen und per E-Mail informiert werden.

Die Übersicht über alle Informationen und Termine ist einfach und komplett – auch bei mehreren Kindern in verschiedenen Klassen. Es gibt keine Papierflut mehr, kein mühsames Suchen von Informationen.

Einfache Kommunikation

Klapp ist einfach in der Bedienung und für jeden zumutbar: Sie vereinfacht die Kommunikation mit allen Anspruchsgruppen. Klapp wurde so entwickelt, dass alle miteinbezogen werden können, auch im Fernunterricht über die integrierte Video-Konferenz.

Zeitersparnis

Klapp gestaltet die Kommunikation der Schule mit Eltern sowie zwischen Lehrpersonen und weiteren Anspruchsgruppen äusserst effizient. Klapp vereint die Kommunikation mit den Anspruchsgruppen in einer Lösung. Alle Eltern können mit wenigen Klicks in Lichtgeschwindigkeit informiert werden. Lesebestätigungen stellen sicher, dass die Empfänger wichtige Informationen bewusst verarbeiten. Klapp übernimmt zusätzlich das Sortieren der Infos bei mehreren Kindern.

Absenzen werden über die Absenzfunktion direkt allen Lehrpersonen der Klasse sowie der Tagesschule mitgeteilt.

Umweltschutz

Unglaubliche Mengen an Papier und Tinte werden gespart.

Datenschutz

Sie wissen genau, was mit Ihren Daten passiert: Klapp erlaubt informationelle Selbstbestimmung. Alle Daten sind auf Server in der Schweiz und werden unter keinen Umständen an Dritte verkauft oder für Werbung verwendet.

Weitere Details: www.klapp.pro/datenschutz

Infoblatt

Regelmässig erscheint ein verbindliches Schulinformationsschreiben per Klapp. Darin werden Sie über spezielle Anlässe und Termine informiert und erhalten einen Einblick in den Schulalltag. Sie werden somit laufend auf die Aktualitäten aufmerksam gemacht. Bitte notieren Sie sich wichtige Daten, unterrichtsfreie Halbtage und Anlässe.

Sie finden das Info jeweils auch auf der Webseite. Redaktion: Schulsekretariat

Quartalsbrief

Von der Klassenlehrperson erhalten Sie individuell wichtige Informationen und Termine, welche nur die Klasse betreffen.

Webseite

www.sulamoe.ch



Sie finden aktuelle Mitteilungen, Informationen, Termine, die Ferienplanung, Angaben zum Schulbetrieb, den Klassen, Regelungen, Formulare zum Downloaden sowie Berichte und Fotos zu aktuellen Anlässen auf unserer Webseite.

Kommunikation - Dienstweg

Wir schätzen und wünschen uns eine offene und direkte Kommunikation.

Korrektes Vorgehen, wenn Fragen, Unsicherheiten oder Unstimmigkeiten betreffend des Unterrichts oder der Schule auftreten:

1. Suchen Sie das Gespräch mit der direkt betroffenen Lehrperson.
2. Führt dieses Gespräch nicht zu einer befriedigenden Lösung, kann die Schulleitung beigezogen werden.
3. Haben die beiden ersten Schritte nicht den gewünschten Erfolg gezeigt, kann im Weiteren ein Mitglied der Bildungskommission beigezogen werden.
4. Auch die Bildungskommission ist für Gespräche offen. Sie weist Sie auf den Dienstweg hin und bespricht Ihr Anliegen mit der Schulleitung.

Elternabende

Es finden regelmässig obligatorische Elternabende statt. Sie werden persönlich dazu eingeladen. Die Daten werden frühzeitig im Info publiziert.

Wir bitten Sie, an diesem Abend unbedingt teilzunehmen, damit Sie ausreichend über das Unterrichtsgeschehen und die Klassensituation informiert sind.

Elternmitarbeit

Um der im Volksschulgesetz (Art. 31) und im Leitbild der Schule geforderten Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern zu entsprechen, führen wir für jede Klasse unserer Schule eine **Elternkontaktgruppe**. Diese ist für Anliegen und Aktivitäten innerhalb der Klasse zuständig.

Der **Elternrat**, nach Möglichkeit gebildet aus mindestens je einem Elternteil aller Klassen, einem Mitglied der Bildungskommission und der Schulleitung, widmet sich gemäss dem eigenen Leitbild verschiedensten Themen. Das könnte sein: Diskussionsrunden zu aktuellen Themen, Fachreferate, Anlässe für Kinder und organisatorische Mithilfe bei Schulanlässen, eigene Ideen und Themen.

Informieren Sie sich jeweils auch auf der Webseite der Schule.

Falls Sie gerne mithelfen oder Ideen einbringen möchten, melden Sie sich bei der Schulleitung Yvonne Nobs oder direkt bei Lea Greuter, Präsidentin Elternrat oder besuchen Sie eine Sitzung (Termin wird jeweils im Info publiziert). Kontaktangaben finden Sie auf der Webseite).

Klassen unserer Schule

Die Kinder von Sutz-Lattrigen und Mörigen gehen vom Kindergarten bis zur 6. Klasse in Sutz-Lattrigen oder Mörigen zur Schule. Im laufenden Schuljahr werden in 2 Kindergarten- und 7 Schulklassen rund 170 Kinder unterrichtet. Im Schuljahr 2023-2024 werden in Sutz-Lattrigen ein Kindergarten, die 1., 2. und zwei 3. Klassen, in Mörigen ein Kindergarten sowie die 4., und zwei 5./6. Mischklassen unterrichtet. Ab der 7. Klasse besuchen die Kinder die Oberstufe in Täuffelen.

Betreuung vor und nach Unterrichtsbeginn

Für den Schulweg sowie die Zeit bis kurz vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende sind Sie als Eltern für Ihr Kind verantwortlich. In den Aufsichtsbereich der Schule gehören die Pause sowie ca. 10 Minuten (dem ASM-respektive Bus-Fahrplan angepasst) vor und nach dem Unterricht. Vor und nach dem Unterricht sind Lehrpersonen in den Klassenzimmern oder im Teamzimmer erreichbar, während der grossen Pause am Morgen ist eine Aufsicht an Ort. In der 1. und 2. Klasse besteht am Morgen die Möglichkeit einer "individuellen Ankunftszeit" im Klassenzimmer, ab 10 Minuten vor dem ersten Klingeln (08.00 Uhr).

Blockzeiten

An unserer Schule gelten Blockzeiten. Täglich zwischen 8.15 und 11.45 Uhr sind alle Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse gleichzeitig in der Schule. Zusätzlich sind dienstags alle Schülerinnen und Schüler der 1. – 6. Klasse von 13.40 bis 15.15 Uhr anwesend. Für den Kindergarten gilt die Blockzeit jeweils morgens (mit Ausnahme bei reduziertem Pensum im 1. Kindergartenjahr). Aus organisatorischen Gründen endet die Unterrichtszeit im Kindergarten Mörigen jeweils um 11.40 Uhr.

Halbtage ganze Schule

Die Schulen sind berechtigt, 10 vom Kanton bewilligte Schulhalbtage für die Weiterbildung der Lehrpersonen oder für zusätzliche Freitage z.B. die Auffahrtsbrücke oder vor Weihnachten einzusetzen. Wir teilen Ihnen diese frühzeitig mit.

Verhalten im Krisenfall

Die Schulleitung hat zusammen mit der BIKO ein Krisenkonzept ausgearbeitet, welches in möglichen Krisensituationen als Leitfaden gilt. Das Team bildet sich auch in diesem Bereich regelmässig weiter. Bei einem Brandfall begibt sich jede Klasse an ihren bestimmten Sammelplatz. Mit dem Einbezug des Themas „Feuerwehr“ in der 2. Klasse sowie den „Trockenübungen“ für alle Klassen werden Schülerinnen und Schüler auf einen eventuellen Ernstfall vorbereitet.

Schulzahnpflege

Sechsmal jährlich werden in der Schule die Zähne geputzt (Kindergarten viermal), davon einmal mit einer speziellen Fluorzahnpasta unter der Anleitung einer Dentalhygienikerin. Sollten Sie gegen die Zahnreinigung mit der speziellen Fluorzahnpasta sein, können Sie dies mit dem dafür vorgesehenen Formular mitteilen. In der Zahnarztwahl ist jede Familie frei. Bitte lesen Sie das Merkblatt auf unserer Webseite.

Melden Sie sich vor jeder jährlichen Kontrolle beim Schulsekretariat bei der Gemeindeverwaltung Sutz-Lattrigen für die Schulzahnpflegekarte und senden Sie diese nach der Behandlung mit einer Kopie der Rechnung, für die Kostenbeteiligung, an das Schulsekretariat (siehe Adressen).

Schulärztliche Untersuchungen

Die obligatorischen schulärztlichen Untersuchungen erfolgen im 2. Kindergartenjahr und im vierten Schuljahr. Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen im Kindergarten- und Schulalter sind eine Massnahme der Gesundheitsvorsorge und ist ein wichtiges Anliegen der Volksschule. Das Ärzteteam vom MediZentrum Täuffelen übernimmt die Schularztstätigkeit der Primarschule Sutz-Lattrigen Mörigen. Informationen über diese Untersuchungen erfolgen jeweils im März auf dem schriftlichen Weg durch das Schulsekretariat.

Kopfläuse

Bitte beachten Sie, dass jeder Lausbefall (auch Nissen) umgehend der Läusefachfrau gemeldet werden muss (siehe Adressen). Auf unserer Webseite finden Sie unter der Rubrik «Downloads» ein Informationsschreiben.

WIN 3

In einigen Klassen sind nun seit längerem Senioren und Seniorinnen an der Arbeit. Es ist toll zu sehen, wie generationenverbindend dieses Projekt der Pro Senectute ist. Die Seniorinnen und Senioren sind eine Bereicherung und für uns nicht mehr wegzudenken. Noch suchen wir interessierte, junggebliebene und geduldige Senioren und Seniorinnen für einzelne Klassen. Interessierte dürfen sich gerne bei der Schulleitung, Yvonne Nobs, für den Erstkontakt melden. Informationen zu diesem Projekt finden Sie auf der Webseite der Pro Senectute.



2 Unterricht

Klassenzuteilung

KG Sutz-Lattrigen	Florence Huguenin, Nora Ajruli Gabi Perret (Klassenhilfe)
KG Mörigen	Evelyne Theurer-Emch Damaris Minuti Birgit Assaf (Klassenhilfe)
1. Klasse	Monika Gerber, Livia Ventresca Gabriela Klingenberg Martina Mühlemann
2. Klasse	Karin Schläppi, Nicole Wüthrich Martina Mühlemann
3a Klasse	Patricia Kunz Lucretia Pels Carlotta Da Riz Dora Stähli
3b Klasse	Carlotta Da Riz Lucretia Pels Dora Stähli Patricia Kunz
4. Klasse	Rolf Rindlisbacher Sandra Jaggi Lucretia Pels
5/6a Klasse	Christine Gaudy Sophie Stauffer Yvonne Nobs Tanja Hermann Lucretia Pels Dora Stähli
5/6b Klasse	Tanja Hermann Yvonne Nobs Dora Stähli Lucretia Pels Sophie Stauffer
Schwimmen 1.-4. Klasse	Corinne Handschin
Integrative Förderung	Yael Rawyler, Sarah Pfiffner, Angela Aeschlimann, Gabriela Klingenberg
Begabtenförderung	Angela Aeschlimann, Sarah Pfiffner
Deutsch als Zweitsprache	Gabriela Klingenberg, Karin Schläppi
Logopädie	Julia Gnädinger
Psychomotorik	Martina Ritschard

Fakultatives Angebot der Schule (AdS)

Es besteht in diesem Schuljahr folgendes Angebot:

Yoga	1.-3. Klasse in Sutz-Lattrigen	1L Donnerstag, 15.30 – 16.15 Uhr	Gabriela Klingenberg
Schulsport	4. Klasse in Mörigen	1L Dienstag, 15.30 – 16.15 Uhr	Angela Aeschlimann
Band	5./6. Klasse	1L Mittwoch, 12.00 – 12.45 Uhr	Dora Stähli
Kunerbunt	3.-6. Klasse	Jeweils an div. Mittwochnachmittagen	Verschiedene Lehrpersonen
Informatik	5./6. Klasse in Mörigen	1/2L Donnerstag, 13.00 – 13.30 Uhr	Angela Aeschlimann
Zentangle	4.-6. Klasse in Mörigen	1L Freitag, 12.00 – 12.45 Uhr, 1. Semester	Yvonne Nobs

Für den Besuch der Angebote der Schule, welche nicht am üblichen Schulort stattfinden, können falls notwendig, Mehrfahrtenkarten bei den Lehrpersonen bezogen werden.



Kompetenzorientierte Beurteilung mit dem Lehrplan 21

Beobachtungen und Einschätzungen von Kompetenzentwicklung und Verhalten der Schülerinnen und Schüler gehören zum Kerngeschäft von Lehrpersonen.

Unsere Beurteilung ist kompetenzorientiert und dient in erster Linie der Förderung und Unterstützung des Kindes in seinem eigenen Lernen.

Beim Beobachten und Beurteilen orientieren sich die Lehrpersonen an den Kompetenzen des Lehrplans 21.

Die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung ist:

- förderorientiert
- passend zum Unterricht
- transparent
- umfassend

Diese und folgende Themen werden Ihnen in unserem Beurteilungskonzept näher erklärt:

- verschiedene Funktionen der Beurteilung
- Schullaufbahntscheide
- Übertrittsverfahren
- Bedeutung der Noten
- Beurteilungsform nach Stufen

Unser Beurteilungskonzept finden Sie auf unserer Webseite. Falls Sie weitere Informationen möchten, besuchen Sie die Webseite der Bildungs- und Kulturdirektion <https://www.bkd.be.ch> oder wenden sich an die Klassenlehrperson oder Schulleitung.

Der Beurteilungsbericht wird Ihrem Kind am letzten Schultag vor den Sommerferien abgegeben. Sollten Sie da schon abwesend sein, können Sie ihn nach Ihrer Rückkehr auf dem Schulsekretariat, Gemeindeverwaltung Sutz-Lattrigen, zu den Schalteröffnungszeiten abholen.



Ziel und Zweck der Schulsozialarbeit (SSA)

Kinder halten sich nebst dem Elternhaus am häufigsten in der Schule auf. Es liegt auf der Hand, dass sich Sorgen, Probleme oder Auffälligkeiten rund um die Kinder in der Schule zeigen. Der Auftrag der Schule liegt aber nicht im Lösen von psychosozialen Fragestellungen, sondern im Vermitteln von Bildung. Dennoch ist und bleibt die Schule eine der wichtigsten Früherkennungsinstanz überhaupt. Die Schulsozialarbeit entlastet die Schule gezielt in dieser Aufgabe, nimmt bei psychosozialen Auffälligkeiten die Verantwortung wahr, unterstützt Schülerinnen und Schüler gezielt und fördert die Integration auf allen Ebenen. Der rechtzeitige Einbezug der Eltern und Lehrpersonen ist in diesen Prozessen selbstverständlich. Die Schulsozialarbeit hat zudem auch einen präventiven Charakter und behandelt in Workshops Themen wie beispielsweise Liebe, Freundschaft und Medienkompetenz.

Unser Angebot

Die Schulsozialarbeit richtet sich in erster Linie an die Kinder und setzt sich für deren Wohl ein. Fühlen sich die Kinder in ihren Anliegen ernst genommen und fühlen sich in der Schule wohl, entlastet dies in den meisten Fällen die Lehrpersonen und Schulleitenden. Die Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges Angebot. Die Kinder können die Angebote der SSA auch ohne Wissen der Eltern in Anspruch nehmen. Das Angebot ist für die Kinder freiwillig. Die Eltern werden bei familiären Themen rechtzeitig einbezogen.

Folgende Themen können angesprochen werden:

- Konflikte mit Mitschüler*innen
- Mobbing
- einschneidende Lebensereignisse
- Psychische und physische Gewalt
- Etc.

Die Schulsozialarbeit unterliegt der Schweigepflicht. Höchstpersönliche Themen der Schüler*innen werden vertraulich behandelt. Betrifft das Beratungsthema die Schul- oder Klassengemeinschaft oder die Familie, werden die Schulleitung und Lehrperson, resp. die Eltern frühzeitig informiert. Bei einer akuten Gefährdungssituation ist der Einbezug der Schulleitung und der Eltern zwingend.

Kontakt

Melanie Chervets Sprechstunde findet jeweils montags am Morgen in Möriegen, am Nachmittag in Sutz-Latringen statt. Änderungen vorbehalten

melanie.chervet@lyss.ch / 079 175 60 01
erreichbar von Montag bis Donnerstag



3 Absenzen und Dispensationen

Rechtliche Grundlagen

- Volksschulgesetz VSG, Art. 27
- Volksschulverordnung VSV, Art. 23a Buchstabe d
- Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen (DVAD)

Seit 1. August 2007 ist die neue Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in Kraft, welche klar zwischen Absenzen und Dispensationen unterscheidet.

Grundsatz

Die Schülerinnen und Schüler haben den Unterricht im zeitlichen Rahmen des Stundenplans zu besuchen.

Fünf freie Halbtage

Sie als Eltern sind berechtigt Ihre Kinder an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken. Diese können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden. Die Verantwortung für die Selbstdispensation wird also Ihnen übertragen. Die Lehrperson ist spätestens am Tag vor dem Bezug zu informieren. Sie müssen keine Gründe angeben und die Abwesenheit wird nicht im Beurteilungsbericht eingetragen.

Die freien Halbtage verstehen sich als Schulhalbtage gemäss Stundenplan Ihres Kindes (inkl. Angebot der Schule). Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie dabei besondere Anlässe berücksichtigen und Ihr Kind auch nicht in Projektwochen entschuldigen.

Nicht bezogene Halbtage können nicht ins nächste Schuljahr übertragen werden. Sie erhalten das Formular von der Klassenlehrperson (leider noch nicht über Klapp möglich).

Absenzen

Damit sind Abwesenheiten vom Unterricht gemeint. Diese gelten als entschuldigt, wenn ein Kind krank ist, einen Unfall hat und bei Krankheit oder Todesfall in der Familie des Kindes. Vorhersehbare Absenzen können aus folgenden Gründen entschuldigt werden: Arzt- oder Zahnarztbesuch, Abklärungen, Wohnortwechsel und ärztlich verordnete Therapien.

Die Lehrperson ist rechtzeitig über die Absenz Ihres Kindes zu informieren.

Längere Dispensationen

Dies sind im Voraus zu planende Freistellungen für regelmässige oder für länger dauernde Abwesenheiten vom Unterricht.

Dispensationen sind insbesondere möglich:

- bis einen halben Tag pro Woche für den Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur
- im Rahmen der benötigten Zeit für die Förderung ausserordentlicher, intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen, sofern die Bestimmungen als Berner Talent erfüllt sind ([Startseite Talent - Willkommen bei Berner Talent](#)).
- bei Antrag der Musikschule 1 Lektion pro Woche an Randstunden (offizielles Gesuchsformular benutzen)
- auf Antrag der Erziehungsberatung, des kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstes oder des schulärztlichen Dienstes für das Fernbleiben von einzelnen Fächern aus besonderen Gründen, insbesondere wegen gesundheitlicher Einschränkungen, Lernbehinderungen oder komplexer Lernstörungen
- für das Fernbleiben aufgrund religiöser Gebote.

Das Gesuch muss bei der Schulleitung eingereicht werden. Dispensationen für begründete regelmässige Abwesenheiten vom Unterricht werden befristet bewilligt.

Für längerdauernde Absenzen ist die Bildungskommission zuständig und die Schulung muss durch eine Fachperson gewährleistet sein.

Es besteht in den meisten Fällen kein Anrecht auf Fernunterricht. Die Erziehungsberechtigten übernehmen die Verantwortung für den verpassten Stoff.

Kürzere Dispensation

Diese können von der Schulleitung bewilligt werden:

- wenn aus beruflichen Gründen die Ferien des gesetzlichen Vertreters nicht mindestens vier Wochen pro Jahr mit den Schulferien unserer Schule zusammenfallen oder
- wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist.

Die Schulleitung kann eine Bestätigung des Arbeitgebers einfordern.

Für sämtliche Dispensationen müssen die Eltern oder Erziehungsberechtigten **spätestens vier Wochen im Voraus das Gesuchsformular bei der Schulleitung einreichen**. Es wird ein Anteil an freien Halbtagen abgezogen.

Auf unserer Webseite unter der Rubrik "Downloads" können Sie das Gesuchsformular für Dispensationen herunterladen.

4 Schulweg

Die Bildungskommission und die Lehrpersonen empfehlen, den Schulweg zu Fuss, per Velo, mit dem Schulbus oder der Aare Seeland mobil AG (ASM) zurückzulegen. Wir bitten Sie auf Elterntaxis zu verzichten - bringen diese doch auch Gefahr rund ums Schulhaus! Parkmöglichkeiten für Autos sind sehr beschränkt vorhanden. Den Schulweg sollten Kinder eigenständig zurücklegen. So sammeln sie wichtige Erfahrungen: Sie schliessen Freundschaften, lernen mit Konflikten umzugehen und üben das richtige Verhalten im Strassenverkehr.

So üben Sie mit Ihrem Kind das richtige Verhalten auf und neben der Strasse:

- Lassen Sie Ihr Kind den Schulweg zu Fuss oder mit dem Velo bewältigen.
- Bereiten Sie das Kind vor: Üben Sie mit ihm den Weg, zeigen und erklären Sie ihm spezielle Situationen. Bringen Sie ihm auch bei, immer dieselbe Route zu wählen.
- Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind gesehen wird. Leuchtwesten und reflektierende Teile an Rucksack oder Kleidern wirken gut.
- Schicken Sie Ihr Kind ohne Zeitdruck und Hektik auf den Schulweg. So kann es sich die Zeit nehmen, auf richtiges Verhalten und mögliche Gefahren zu achten.
- Erklären und zeigen Sie Ihrem Kind das korrekte Verhalten im Strassenverkehr.

Weitere Infos finden Sie unter: <https://www.alles-im-blick.police.be.ch/de/start/kinder-und-schulweg.html>

Schulbus / Bezug ASM Bahnabonnemente Libero:

Kindergarten Sutz-Lattrigen & Mörigen

Alle Kinder besuchen nach Möglichkeit den Kindergarten in ihrem Wohnort. Sollte ein Wechsel ins Nachbardorf nötig werden oder wird ein Tagesschulmodul besucht, ist der Transport mit dem Schulbus organisiert. Infos zu den Einsteigeorten und -zeiten erfolgen schriftlich durch das Schulsekretariat.

1. & 2. Klasse

Alle Schülerinnen und Schüler aus Mörigen werden für den obligatorischen Unterricht mit dem Schulbus von Mörigen ins Schulhaus Sutz-Lattrigen und auch wieder zurück transportiert. Infos zu den Einsteigeorten und -zeiten erfolgen schriftlich durch das Schulsekretariat.

3. & 4. Klasse

Alle Schülerinnen und Schüler aus Mörigen und Sutz-Lattrigen, welche für den Schulweg die ASM benützen, haben Anrecht auf ein ASM-Jahresabonnement für die Zonen 301 und 312. Die Abonnemente werden automatisch durch das Reisezentrum der Aare Seeland mobil AG in Täuffelen auf die roten Swisspass-Karten der SchülerInnen geladen. Voraussetzung ist, dass bei der ASM frühzeitig ein Swisspass beantragt wird. Dieser Swisspass ist kostenlos und es wird ein aktuelles Passfoto benötigt.

Für den Besuch der TTG-Lektionen in Sutz-Lattrigen erhalten die Möriger Schülerinnen und Schüler bei Bedarf Mehrfahrtenkarten. Auch wird den Mörigerkindern für die Tagesschulmodule in Sutz-Lattrigen eine Mehrfahrtenkarte abgegeben.

5. & 6. Klasse

Die Gemeinden Mörigen und Sutz-Lattrigen übernehmen das ASM Abonnement für das Wintersemester vom 16.10.2023 – 05.04.2024 für die Zonen 301 und 312. Die Abonnemente werden automatisch durch das Reisezentrum der Aare Seeland mobil AG in Täuffelen auf die roten Swisspass-Karten der Schülerinnen und Schüler geladen. Voraussetzung ist, dass bei der ASM frühzeitig ein Swisspass beantragt wird. Dieser Swisspass ist kostenlos und es wird ein aktuelles Passfoto benötigt.

Für den Besuch der TTG-Lektionen in Sutz-Lattrigen erhalten die Schülerinnen und Schüler während des Wintersemesters bei Bedarf Mehrfahrtenkarten. Während des Wintersemesters wird den Mörigerkindern für die Tagesschulmodule in Sutz-Lattrigen eine Mehrfahrtenkarte abgegeben.

7. - 9. Klasse im Oberstufenzentrum Täuffelen

Sutz-Lattrigen: Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Sutz-Lattrigen haben Anrecht auf ein ASM Jahresabonnement für die Zonen 301 und 312.

Mörigen: Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Mörigen haben Anrecht auf ein ASM-Abonnement für das Wintersemester vom 16.10.2023 – 05.04.2024 für die Zonen 301 und 312.

Die Abonnemente werden automatisch durch das Reisezentrum der Aare Seeland mobil AG in Täuffelen auf die roten Swisspass-Karten der Schülerinnen und Schüler geladen. Voraussetzung ist, dass bei der ASM frühzeitig ein Swisspass beantragt wird. Dieser Swisspass ist kostenlos und es wird ein aktuelles Passfoto benötigt.

Gymnasium 9. Klasse

Schülerinnen und Schüler, welche ab Sommer die ASM zum Besuch ihrer auswärtigen Schule benützen, bezahlen die Differenz zur Regelung ihrer Wohnsitzgemeinde. Stellen Sie bei Bedarf ein Gesuch an die Gemeinde.

Privatschule

Schülerinnen und Schüler, welche die ASM zum Besuch ihrer auswärtigen Privatschule benützen, bezahlen die Differenz zur Regelung ihrer Wohnsitzgemeinde. Stellen Sie bei Bedarf ein Gesuch an die Gemeinde.

Zusätzliche Info für alle Schülerinnen und Schüler mit Swisspass:

Der Swisspass ist immer im Zug für die Fahrausweiskontrolle mitzuführen. Die Gültigkeit der Abonnemente auf dem Swisspass kann an jedem Billettautomaten (Scan des QR-Codes) oder auf swisspass.ch überprüft werden. Wenn Sie zusätzliche Zonen, ein GA oder ein Upgrade auf das ganze Jahr dazukaufen möchten, können Sie dies vor Quartalsbeginn mit einer schriftlichen Bestellung an

taeuffelen@asmobil.ch beantragen. Das ASM-Team berät Sie gerne am Billettschalter Täuffelen oder am Telefon 058 329 93 06.

5 Schulordnung

Die goldenen Regeln des Zusammenlebens an unserer Schule

- Wir grüssen einander täglich beim ersten Kontakt.
- Während den Pausen bleibst du auf dem Schulareal.
- In den Schulräumen trägst du Finken.
- Abfälle gehören in den Abfalleimer.
- Bei Beschädigungen meldest du dich bei der Lehrperson oder dem Hauswart.
- Danke, dass du Fundgegenstände den Lehrpersonen oder dem Hauswart abgibst.
- Der Gebrauch von elektronischen Geräten (Handys, Smartphones, Applewatch, i-Pods...) ist im und auf dem Schulareal vor, während und bis 15 Minuten nach der Unterrichtszeit nicht erlaubt.
- Softguns, Messer und ähnliches bleiben zu Hause.
- Die grosse Pause verbringst du in der Regel im Freien.
- Auf dem Pausenareal hast du die gleichen Rechte wie alle anderen. Du teilst die Geräte, den Platz und hältst dich an die Abmachungen.
- Du darfst mit Fahrrad, Scooter oder Rollschuhen zur Schule kommen. Du musst dein Fahrzeug direkt nach der Ankunft an den vorgesehenen Platz stellen. Auf dem Pausenareal ist das Fahren mit diesen Fahrzeugen erst nach dem Nachmittagsunterricht in der Freizeit erlaubt.
- Vor dem Betreten des Rasens beachtest du das Schild.
- Auch in der Freizeit darfst du auf dem Schulareal spielen.
- Anregungen zur Schulordnung darfst du gerne anbringen.



6 Tagesschule

Die Tagesschulmodule finden im Schulhaus in Sutz-Lattrigen statt.

In diesem Schuljahr werden folgende Module durchgeführt:

Montag, Dienstag und Donnerstag: Mittagstisch von 11.45 - 13.35 Uhr.

Montagnachmittag: 13.35 – 16.15 Uhr

Dienstagnachmittag: 15.15 -17.15 Uhr

Tagesschulteam:

Tagesschulleitung: Gabi Rahm

Betreuerinnen: Birgit Assaf, Myriam Weibel, Annika Splitthof und Karin Scheurer

Köchin: Fränzi Meichtry

Küchenhilfe: Mildred Liniger

Kontakt Tagesschule: 032 505 31 32 oder tagesschule@sulamoe.ch

An-/Abmeldungen:

Anmeldungen: Die Anmeldungen sind mit dem Anmeldeformular bei der Gemeindeverwaltung Sutz-Lattrigen einzureichen. Die jeweiligen Anmeldefristen gemäss Tagesschulverordnung sind zu beachten (jeweils zwischen 15. März und 15. April). Sie sind verbindlich für ein Schuljahr. In begründeten Fällen können Anmeldungen auch nach dem Anmeldetermin berücksichtigt werden. Dazu ist die Gemeindeverwaltung Sutz-Lattrigen zu kontaktieren. Nachträgliche Anmeldungen werden dann berücksichtigt, wenn ein Modul noch nicht ausgelastet ist. Grundsätzlich besteht aber kein Anspruch auf eine Aufnahme.

Sporadische zusätzliche Anmeldungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn das Kind bereits die Tagesschule besucht und es genügend Platz hat. Diese Anmeldung erfolgt direkt bei der Tagesschulleitung und ist kostenpflichtig.

Abmeldungen: Vorübergehende Abmeldungen haben grundsätzlich keine Beitragsreduktion zur Folge.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder für das zweite Semester von der Teilnahme abgemeldet werden. Ein begründeter Antrag muss bis spätestens am 15. Dezember an die Gemeindeverwaltung Sutz-Lattrigen geschickt werden.

Kurzfristige Abmeldungen (Krankheit oder andere Abwesenheiten): Über die KLAPP-App oder im Notfall übers Telefon der Tagesschule (Anrufbeantworter). **Schulische Abmeldungen (Schulreisen, Ausflüge...)** werden von den Lehrpersonen gemacht und gelten für alle entsprechenden Kinder.

Transport für Kindergartenkinder von Möriegen:

Mittagstisch: Die Kinder werden für die Mittagsmodule mit dem Schulbus von Möriegen zum Schulhaus Sutz-Lattrigen gefahren.

Montag- und Dienstagnachmittag: Die Kindergartenkinder werden von Möriegen nach Sutz gebracht. Die Abholung nach dem Nachmittagsmodul ist in der Verantwortung der Eltern. Der Schulbus fährt dann nicht mehr.

Nach dem Mittagsmodul werden die Kindergartenkinder nur nach Möriegen gebracht, wenn am Nachmittag Unterricht ist. Wenn das nicht der Fall ist, liegt die Abholung der Kinder in der Tagesschule um 13.35 Uhr in der Verantwortung der Eltern.

Im Schuljahr 2023/24 fährt der Bus am Dienstag und Donnerstag nach dem Mittagsmodul nach Möriegen. Am Montag muss die Abholung selber organisiert werden.

Weitere Informationen und alle nötigen Unterlagen wie Anmeldeformular, Reglement, Tarifabelle oder Leitbild entnehmen Sie unserer Webseite www.sulamoe.ch. Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Mail an die Tagesschulleiterin Gabi Rahm.



7 Schulprogramm

Was ist ein Schulprogramm?

Das Schulprogramm ist ein strategisches Planungsinstrument, welches für 3 - 5 Jahre die Zielsetzungen und deren Umsetzung beschreibt. Es basiert auf dem Leitbild unserer Schule. Dieses finden Sie auf der Schulwebseite.

Das Schulprogramm nimmt Stellung zu pädagogischen, didaktischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Fragen, setzt Ziele und zeigt den Weg dorthin klar auf. Erreichtes wird evaluiert und die Ergebnisse fliessen erneut in unsere Planung ein. Dies schafft Qualität, Transparenz, Verbindlichkeit und Kontinuität für alle Beteiligten in unserer Schule.

Mit diesem Jahresinfo und den Schulinfos durchs Jahr werden Sie in regelmässigen Abständen erfahren, was unser Schulprogramm beinhaltet und welches unsere momentanen Schwerpunkte sind.

Wir geben unserer Arbeit so einen verbindlichen, terminierten und überprüfbaren Rahmen.

Schwerpunkte im Schuljahr 2023-2024

Beurteilung – Rückmeldung an die Eltern

Die kompetenzorientierte Beurteilung und deren Umsetzung ist in unserer einheitlichen Beurteilungspraxis festgelegt.

Sie finden das Dokument auf unserer Webseite.

Bei Redaktionsschluss hat die interne Schlussevaluation noch nicht stattgefunden.

Sie werden Neuigkeiten im Info und auf der Webseite vernehmen.

Übungszeit / Hausaufgaben

Mit der Erhöhung der Lektionentafel durch den LP21 wurden die Hausaufgaben reduziert.

Geübt wird mehrheitlich in der Schule. Gezielte Übungszeiten bauen wir deshalb täglich in unseren Unterricht ein.

Eine verbindliche Hausaufgabenpraxis wurde im letzten Schuljahr eingeführt.

Zyklus 1 – 1./2. Klasse: max. 20 Minuten/Woche

Zyklus 2 – 3./4. Klasse: max. 30 Minuten/Woche

Zyklus 2 – 5./6. Klasse: max. 40 Minuten/Woche

Sie werden an den Elternabenden darüber informiert.

Bei Redaktionsschluss hat die interne Schlussevaluation noch nicht stattgefunden.

Sie werden Neuigkeiten im Info und auf der Webseite vernehmen.

Auf dem Weg zum Schulmodell_24

Anfang Jahr wurde entschieden, den Start mit dem neuen Schulmodell aufs Schuljahr 24-25 zu verschieben.

Im neuen Schulmodell werden Kinder altersdurchmischte unterrichtet. Geplant sind zwei Kindergartenklassen, drei parallel geführte 1.-3. Klassen und drei 4.-6. Klassen. Je ein Kindergarten wird in Mörigen und Sutz-Lattrigen geführt. Die 1.-3. Klässler werden in Sutz-Lattrigen stationiert sein. Die 4.-6. Klässler werden in Mörigen unterrichtet.

Sechsmal jährlich erscheint unser «INFO». In der Rubrik «Dem Schulmodell auf der Spur» werden wir die Leserinnen und Leser auf dem Laufenden halten. Wir berichten über den aktuellen Projektstand und geben Einblick in den laufenden Prozess.

Es ist uns wichtig, auch die Kinder mit auf den Weg zu nehmen. Wir versuchen auf die verschiedenen Bedürfnisse, Fragen und Ängste der Schülerinnen und Schüler einzugehen. Auch ihre Vorfremde soll geweckt werden!

Die Verschiebung aufs Schuljahr 24-25 gibt uns die Möglichkeit, der komplexen Planung und Organisation genügend Raum zu geben. Im aktuellen Schuljahr setzen wir alle zur Verfügung stehenden Weiterbildungstage für die Organisation in den Stufen- und Klassenteams ein. Dabei werden wir von einer Fachperson der PH Bern begleitet. Wir sind uns bewusst, dass diese Tage nicht ausreichen werden. Nebst der alltäglichen Arbeit, bedingt dies einen zusätzlichen Aufwand, der nicht zu unterschätzen ist. Neue Projekte brauchen Zeit. Den Start zu verschieben war eine vernünftige Entscheidung.

Wir sind motiviert und freuen uns auf den Unterricht in altersdurchmischten Klassen!

Aktuelle Projekte des Kantons

Informationen dazu entnehmen Sie bitte der Webseite des Kantons <https://www.bkd.be.ch>

8 Behörden

Aufgaben und Pflichten der Behörden

Artikel 34 und 35 des Volksschulgesetzes des Kantons Bern regelt die Aufgaben der Gemeinden und Schulbehörden. Seit dem 01.01.2015 amtet die Gemeinde Sutz-Lattrigen als Sitzgemeinde unserer Schule und die Gemeinde Mörigen ist ihr als Anschlussgemeinde angeschlossen. Unsere Schule Sutz-Lattrigen Mörigen wird strategisch durch die Bildungskommission geleitet und operativ durch die Schulleitung geführt.

Die Bildungskommission (BIKO):

- stellt eine gute Führung der Schule sicher
- sorgt dafür, dass jedes Kind die Volksschule gemäss kantonaler Gesetzgebung besucht
- sorgt für die Verankerung der Schule in den Gemeinden Sutz-Lattrigen und Mörigen
- nimmt alle Aufgaben gemäss Volksschul- und Lehrernstellungsgesetzgebung sowie die Bestimmungen der Gemeinde wahr
- setzt sich wie folgt zusammen:

Vertreter/in Gemeinderat:

Niklaus Allemann, Sutz-Lattrigen, Präsident BIKO
Stefan Gerber, Mörigen

Vertreter/in Gemeinden:

Christa van der Veer, Sutz-Lattrigen
Evelyne Perrenoud, Mörigen

Schulleitung:

Yvonne Nobs

Grussbotschaft aus der Bildungskommission SULAMOE

Die Bildungskommission (Biko) setzt sich aus je zwei Mitgliedern der beiden Gemeinden Mörigen und Sutz-Lattrigen sowie unserer Schulleitung zusammen. Seit einem Jahr darf ich als Mitglied der Biko an der strategischen Ausrichtung unserer Schule mitarbeiten und mitgestalten. Die Themen sind vielfältig: Änderung Schulmodell mit dem altersdurchmischten Lernen, Schulorganisation und vielen anderen herausfordernden Aufgaben. Umso schöner ist es für uns zu sehen, dass trotz mannigfaltiger Aufgaben unsere Schule lebt und Projekte neben dem eigentlichen Schulbetrieb lanciert.

Am 24. Juni fand ein grandioses und unvergessliches Tanzfest statt. Die Kinder sind in ihren Rollen gewachsen, wengleich auch die Erfahrung von Lampenfieber dazugehörte. Jede Klasse hat individuell einen Tanzstil einstudiert und mehrmals vor einem grossen und begeisterten Publikum vorgetragen. Ich möchte an dieser Stelle allen Lehrpersonen, der Schulleitung und allen UnterstützerInnen ganz herzlich für dieses Engagement danken. Solche Anlässe auf die Beine zu stellen ist nicht selbstverständlich. Diese Events fördern zudem auch den Austausch zwischen Eltern, Kindern, Familien, Lehrpersonen, Bürgerinnen und Bürgern von zwei politischen Gemeinden.

Die Schule besteht aber nicht nur aus solchen speziellen Anlässen sondern vor allem aus dem geregelten Schulbetrieb. Daher gilt ein herzliches Dankeschön auch allen Lehrpersonen, der Schulleitung, allen Mitarbeiterinnen der Tagesschule, den Hausdiensten, den Mitarbeitenden der Verwaltung und schlussendlich auch allen Eltern für die grosse Unterstützung und den Einsatz für unsere tolle Schule. Merci!

Das neue Schuljahr steht unmittelbar vor der Tür. Ich wünsche allen neuen und bisherigen Schülerinnen und Schülern aber auch allen Kindergartenkindern und auch dem LehrerInnenteam einen guten Start in ein neues, lehrreiches und unvergessliches Schuljahr 23/24. Ich möchte allen Schülerinnen und Schülern die Leichtigkeit und Lockerheit von einem frechen Mädchen, welches wohl alle kennen, mit auf den Weg geben.

*«Das habe ich noch nie gemacht also geht es sicher gut»
Pippi Langstrumpf*

Freundliche Grüsse
Christa van der Veer

Mitglied Bildungskommission SULAMOE

9 Jahresprogramm

Alle Termine werden Ihnen laufend mit den Quartalsbriefen oder dem Info mitgeteilt. Sie finden Sie auch rechtzeitig auf der Webseite.

Die schon festgelegten schulfreien Halbtage infolge Feiertage oder Weiterbildungen finden Sie hier im Jahresinfo in der Ferienordnung.



10 Adressen

Schulhaus Sutz-Lattrigen	Grünweg 1, 2572 Sutz-Lattrigen Teamzimmer Schulleitung Yvonne Nobs Kindergarten Hauswart, Markus Frei	032 397 12 83 032 397 22 03 / 079 571 01 45 schulleitung@sulamoe.ch 032 397 22 05 032 397 22 04 / 078 684 53 74 markus.frei@sulamoe.ch
Schulhaus Mörigen	Schulstrasse 21, 2572 Mörigen Teamzimmer Schulleitung, Yvonne Nobs Kindergarten Hauswart, Stefan Fankhauser	032 397 22 03 032 397 22 03 / 079 571 01 45 schulleitung@sulamoe.ch 032 397 02 08 032 397 02 09 / 079 887 78 53 stefan.fankhauser@moerigen.ch
Präsident der BIKO	Niklaus Allemann Sonn matt 5 2572 Sutz-Lattrigen	079 316 80 30 / niklaus.allemann@sutz-lattrigen.ch
Regionales Schulinspektorat	Michel Laffer Jost Zentralstrasse 32a 2501 Biel	031 636 85 04 / michel.laffer@be.ch
Schulsekretariat Schulzahnpflege (Karten und Abrechnung)	Caroline Streit / Rahel Nobs Gemeindeverwaltung Poststrasse 21 2572 Sutz-Lattrigen	032 397 12 41 / gemeinde@sutz-lattrigen.ch
Bibliothek Sutz-Lattrigen	Barbara Wälti	079 732 72 26 / barbara.waelti@sulamoe.ch
Bibliothek Mörigen	Tanja Hermann	032 355 17 12 / tanja.hermann@sulamoe.ch
Schulleitung Spezialunterricht	Marc Küffer	032 396 00 22 / schulleitung@oszt.ch
Logopädie in Täuffelen	Julia Gnädinger	032 396 53 67 / jgnaedinger@prim-taeuffelen.ch
Psychomotorik in Täuffelen	Martina Ritschard	032 396 00 21 / ritschard@oszt.ch
Tagesschulleitung	Gabi Rahm	032 505 31 32 / tagesschule@sulamoe.ch
Schulsozialarbeit Jugendfachstelle Lyss	Melanie Chervet	079 175 60 01 / melanie.chervet@lyss.ch
Schumacher Schulbus AG	Margrit Dietrich	079 833 12 48 / info@schulbus.ch
Schularzt	MediZentrum Täuffelen	032 396 80 80
Schulzahnpflegeprophylaxe	Andrea Zimmermann-Hänni	
Läuseberaterin	Eliane Geiser	032 393 11 11 / 076 453 99 55

Kontaktdaten Lehrpersonen

Angela Aeschlimann		079 716 15 78 / angela.aeschlimann@sulamoe.ch
Nora Ajruli	Neumattstrasse 45a, 2562 Port	078 645 40 27 / nora.ajruli@sulamoe.ch
Carlotta Da Riz	Solothurnstrasse 29, 2504 Biel	078 206 13 01 / carlotta.dariz@sulamoe.ch
Christine Gaudy	Grubenweg 45, 2572 Sutz	079 930 64 61 / christine.gaudy@sulamoe.ch
Monika Gerber	Quellenweg 15, 2572 Mörigen	076 495 89 89 / monika.gerber@sulamoe.ch
Corinne Handschin	Kirschbaumallee 5, 2572 Sutz	076 393 75 40 / corinne.handschin@sulamoe.ch
Tanja Hermann		032 355 17 12 / tanja.hermann@sulamoe.ch
Florence Huguenin	Kirchrain 18, 2572 Sutz	032 397 27 57 / florence.huguenin@sulamoe.ch
Sandra Jaggi	Aegertenstrasse 20, 2562 Port	032 331 79 53 / sandra.jaggi@sulamoe.ch
Gabriela Klingenberg	Hohle Gasse 5, 2572 Mörigen	076 574 48 22 / gabriela.klingenberg@sulamoe.ch
Patricia Kunz		078 642 35 75 / patricia.kunz@sulamoe.ch
Damaris Minuti	Hohmattweg 9, 3267 Seedorf	079 858 36 40 / damaris.minuti@sulamoe.ch
Martina Mühlemann	Kirchrain 9, 2575 Täuffelen	078 851 87 10 / martina.muehlemann@sulamoe.ch
Yvonne Nobs	Sonnhalde 10, 2572 Mörigen	079 571 01 45 / schulleitung@sulamoe.ch
Lucretia Pels	Müntschemiergasse 25, 3232 Ins	032 313 47 01 / lucretia.pels@sulamoe.ch
Sarah Pfiffner	Längfeldweg 4, 3294 Büren an der Aare	078 739 65 50 / sarah.pfiffner@sulamoe.ch
Yael Rawyler	Hohlenweg 2, 2572 Sutz	076 411 13 30 / yael.rawyler@sulamoe.ch
Rolf Rindlisbacher	Ryfweg 18, 3232 Ins	079 800 44 24 / rolf.rindlisbacher@sulamoe.ch
Sophie Stauffer	Alte Bielstrasse 36, 2575 Gerolfingen	078 871 89 07 / sophie.stauffer@sulamoe.ch
Karin Schläppi		079 784 92 50 / karin.schlaeppli@sulamoe.ch
Dora Stähli	Hauptstrasse 8, 2562 Port	032 331 30 78 / dora.staehli@sulamoe.ch
Evelyne Theurer-Emch	Alte Bielstrasse 5, 2572 Mörigen	032 297 20 07 / evelyne.theurer-emch@sulamoe.ch
Barbara Wälti	Baselsteinweg 20, 2516 Lamboing	079 732 72 26 / barbara.waelti@sulamoe.ch
Nicole Wüthrich	Hinter den Häusern 17, 3235 Erlach	078 681 90 19 / nicole.wuethrich@sulamoe.ch
Livia Ventresca	Im Schlatt 13, 2572 Sutz	079 504 86 09 / livia.ventresca@sulamoe.ch

11 Ferienordnung 2023-2025

Herbstferien 2023

Sa, 23. September 2023 bis So, 15. Oktober 2023

Winterferien 2023/2024

Sa, 23. Dezember 2023 bis So, 14. Januar 2024

Sportferien 2024

Sa, 24. Februar 2024 bis So, 3. März 2024

Frühlingsferien 2024

Sa, 6. April 2024 bis So, 21. April 2024

Sommerferien 2024

Sa, 6. Juli 2024 bis So, 11. August 2024

Herbstferien 2024

Sa, 21. September 2024 bis So, 13. Oktober 2024

Winterferien 2024/2025

Sa, 21. Dezember 2024 bis So, 12. Januar 2025

Sportferien 2025

Sa, 22. Februar 2025 bis So, 2. März 2025

Frühlingsferien 2025

Sa, 5. April 2025 bis Mo, 21. April 2025

Sommerferien 2025

Sa, 5. Juli 2025 bis So, 10. August 2025

Herbstferien 2025

Sa, 20. September 2025 bis So, 12. Oktober 2025

Winterferien 2025/2026

Sa, 20. Dezember 2025 bis So, 11. Januar 2026

Die Daten enthalten den ersten und letzten vollen Ferientag.

Der Freitag nach Auffahrt ist schulfrei.

(Auffahrtsbrücke: Do, 9. Mai 2024 bis So, 12. Mai 2024 und Do, 29. Mai 2025 bis So, 1. Juni 2025)

Regelmässigkeit der kantonalen Ferienordnung:

Frühlingsferien: Wochen 15 und 16

Sommerferien: Wochen 28 bis 32

Herbstferien: Wochen 39 bis 41

Winterferien: Wochen 52 und 1

Der kantonale Ferienplan richtet sich nach den DIN-Wochen. Hat ein Jahr 53 Wochen, gilt:

Winterferien: Wochen 53 und 1

Sommerferien: Wochen 27 bis 32 im Jahr danach (6 Wochen statt 5)

Die restlichen 2 Ferienwochen wurden wie bisher vom Schulverband für die Wochen 2 und 9 festgelegt.

Zusätzliche unterrichtsfreie Halbtage Schuljahr 2023-2024:

Da wir für unsere Weiterbildung (WB) zum Teil mit externen Kursleitungen arbeiten, können wir die Tage nicht selbst aussuchen.

Donnerstag,	30.11.2023	2 Halbtage
Freitag,	01.12.2023	1 Halbtage
Donnerstag,	22.02.2024 (vor der Sportwoche)	2 Halbtage
Freitag,	23.02.2024 (vor der Sportwoche)	1 Halbtage
Montag,	22.04.2024 (nach den Frühlingsferien)	2 Halbtage
Mittwoch,	08.05.2024 (vor Auffahrt)	1 Halbtage
Freitag,	10.05.2023 (Auffahrtsbrücke)	1 Halbtage

Änderungen infolge ausserordentlicher Umstände bleiben vorbehalten.

